

## Tarif bKV-Fit Ergänzungstarif mit Vorsorgeleistungen

Produktlinie bKV

### Kurzübersicht über die wichtigsten Tarifleistungen:

#### Vorsorgeuntersuchungen

- 100 % Vorsorgeuntersuchungen und reisemedizinische Schutzimpfungen bis zu einer Erstattung von 250 EUR innerhalb von zwei Versicherungsjahren
- 100 % Mitgliedschaft im Fitness-Studio bis zu einer Erstattung von 250 EUR innerhalb von zwei Versicherungsjahren

Die tariflichen Höchstleistungen gelten ab dem dritten Versicherungsjahr. Für die ersten beiden Versicherungsjahre gelten gesonderte tarifliche Höchstleistungen. Dabei ist die Leistung der ersten beiden Versicherungsjahre abhängig davon, in welchem Quartal des ersten Jahres die Versicherung nach Tarif bKV-Fit beginnt (siehe Abschnitt B 1.3 und B 2.2).

Ausführliche Informationen zu den Leistungen entnehmen Sie bitte den Allgemeinen Versicherungsbedingungen Teil II.

### Inhaltsverzeichnis zu den Allgemeinen Versicherungsbedingungen Teil II:

#### A Allgemeine Bestimmungen zu Ihrem Vertrag

- 1 Versicherungsfähigkeit
- 2 Wartezeiten

#### B Leistungen der SIGNAL IDUNA Krankenversicherung a. G. (zu Teil I Abschnitt A § 4 und § 5 sowie Abschnitt B I Nr. 2)

- 1 Vorsorgeuntersuchungen und reisemedizinische Schutzimpfungen
  - 1.1 Vorsorgeuntersuchungen
  - 1.2 Reisemedizinische Schutzimpfungen
  - 1.3 Höhe der tariflichen Leistungen
- 2 Fitness-Studio
  - 2.1 Mitgliedschaft im Fitness-Studio
  - 2.2 Höhe der tariflichen Leistungen

### Allgemeine Versicherungsbedingungen Teil II

Der Tarif bKV-Fit gilt in Verbindung mit Teil I der Allgemeinen Versicherungsbedingungen für die betriebliche Krankenversicherung nach Art der Schadenversicherung (AVB/bKV 2014):

Teil I Abschnitt A: Allgemeiner Teil

Teil I Abschnitt B I: Besonderer Teil für die Krankheitskosten- und Krankenhaustagegeldversicherung

#### A Allgemeine Bestimmungen zu Ihrem Vertrag

##### 1 Versicherungsfähigkeit (zu Teil I Abschnitt A § 1)

Der Tarif bKV-Fit kann nur zusätzlich zu einer Versicherung bei der deutschen gesetzlichen Krankenversicherung (GKV) oder zu einer Krankheitskostenvollversicherung bei einer in Deutschland zugelassenen Privaten Krankenversicherung (PKV) bestehen. Weitere Voraussetzung für die Versicherungsfähigkeit ist, dass die versicherte Person als Mitarbeiter/in in der arbeitgeberfinanzierten betrieblichen Krankenversicherung im Rahmen eines geltenden Kollektivvertrages versicherbar ist.

Entfällt eine dieser Voraussetzungen, so endet gleichzeitig die Versicherung nach dem Tarif bKV-Fit.

##### 2 Wartezeiten (zu Teil I Abschnitt A § 3)

Für den Tarif sind keine Wartezeiten zu erfüllen.

#### B Leistungen der SIGNAL IDUNA Krankenversicherung a. G. (zu Teil I Abschnitt A § 4 und § 5 sowie Abschnitt B I Nr. 2)

##### 1 Vorsorgeuntersuchungen und reisemedizinische Schutzimpfungen

Erstattungsfähig sind bis zu den Höchstsätzen der geltenden Gebührenordnung für Ärzte (GOÄ) die Kosten für Vorsorgeuntersuchungen und reisemedizinische Schutzimpfungen.

Die erstattungsfähigen Aufwendungen werden zu 100 % ersetzt.

##### 1.1 Vorsorgeuntersuchungen

Erstattungsfähig sind beispielsweise die Kosten für:

- Vorsorge- und Früherkennungsuntersuchungen für Kinder und Jugendliche bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres, z. B. Audiocheck, Schielvorsorge, Kinder-Intervall-Check, erweiterte Kinder- und Jugendvorsorge.

- Schwangerschaftsvorsorge, z. B. Triple-Test zur Risikoabschätzung des Down-Syndroms, Vitalitätsuntersuchungen mittels Sonographie.
- Krebsfrüherkennungsuntersuchungen ohne Mindestalteranforderung, z. B. Sonographie, Untersuchungen zur Früherkennung von Haut- und Prostatakrebs einschließlich PSA-Test.
- Allgemeine Vorsorge, z. B. Gesundheitscheck, Hirnleistungscheck, HIV-Test, Schlaganfallvorsorge, Glaukomvorsorge, Osteoporosevorsorge und Schilddrüsenvorsorge.

##### 1.2 Reisemedizinische Schutzimpfungen

Erstattungsfähig sind die Kosten für reisemedizinische Impfberatung und Impfung inklusive der Impfstoffkosten.

##### 1.3 Höhe der tariflichen Leistungen

Die tariflichen Leistungen nach Abschnitt B 1.1 für Vorsorgeuntersuchungen sind zusammen mit den tariflichen Leistungen nach Abschnitt B 1.2 für reisemedizinische Schutzimpfungen begrenzt und zwar

- in den ersten beiden Versicherungsjahren in Abhängigkeit vom Beginn des Versicherungsschutzes nach Tarif bKV-Fit auf zusammen:

250 EUR	bei Beginn vom 01.07. bis 30.09.
210 EUR	bei Beginn vom 01.10. bis 31.12.
180 EUR	bei Beginn vom 01.01. bis 31.03.
150 EUR	bei Beginn vom 01.04. bis 30.06.

- ab dem dritten Versicherungsjahr auf insgesamt 250 EUR innerhalb von zwei aufeinanderfolgenden Versicherungsjahren.

---

## **2 Fitness-Studio**

### **2.1 Mitgliedschaft im Fitness-Studio**

Erstattungsfähig sind die Kosten für die Mitgliedschaft in einem qualitätsgesicherten Fitness-Studio.

Die erstattungsfähigen Aufwendungen werden zu 100 % ersetzt.

Nicht erstattungsfähig sind Mitgliedschaftsbeiträge für noch nicht zurückgelegte Mitgliedschaftszeiten und Mitgliedschaftszeiten vor Versicherungsbeginn. Eingereichte Kostennachweise müssen daher den Zeitraum enthalten, auf den sie sich beziehen.

### **2.2 Höhe der tariflichen Leistungen**

Die tariflichen Leistungen nach Abschnitt B 2.1 für eine Mitgliedschaft in einem Fitness-Studio sind begrenzt und zwar

- in den ersten beiden Versicherungsjahren in Abhängigkeit vom Beginn des Versicherungsschutzes nach Tarif bKV-Fit auf zusammen:
  - 250 EUR bei Beginn vom 01.07. bis 30.09.
  - 210 EUR bei Beginn vom 01.10. bis 31.12.
  - 180 EUR bei Beginn vom 01.01. bis 31.03.
  - 150 EUR bei Beginn vom 01.04. bis 30.06.
- ab dem dritten Versicherungsjahr auf insgesamt 250 EUR innerhalb von zwei aufeinanderfolgenden Versicherungsjahren.